

Gerichtschefin muss Mitarbeiterin wieder einstellen

Bonnerin war nach 41 Dienstjahren gekündigt worden

Von JESSICA BACKHAUS

Bonn – Riesen-Erleichterung bei Paula P. (56, Name geändert). Die von Amtsgerichtsdirektorin Lydia Niewerth geschasste Justizangestellte wird wieder eingestellt!

Nach 41 Dienstjahren war der 56-Jährigen im April gekündigt worden. Begrün-

dung: Die Bearbeitungsfrist für zwei Akten war verstrichen. Die für Arbeitsrechtsstreitigkeiten am Amtsgericht zuständige Juristin des Oberlandesgerichts Köln sprach sogar von „Arbeitsverweigerung“ (EXPRESS berichtete).

Paula G.s Anwalt Carsten Rubarth (44) hielt im Termin vor dem Arbeitsgericht vor zwei Wochen dagegen, Nie-

werth führe ein Regiment, das nicht mal in einer Textilfabrik in Bangladesch zu finden sei.

Nachdem man sich im Termin nicht einigen konnte, sollten die Parteien überlegen, ob eine Versetzung G.s in ein anderes Gericht in Betracht komme. „Als wir uns da nicht einig wurden, haben wir am Arbeitsgericht einen neuen Termin beantragt“, so Rubarth.

Daraufhin sollte das Oberlandesgericht die Kündigung schriftlich begründen. Rubarth: „Es kam aber nur ein Satz zurück: Klagegrund wird anerkannt.“

Heißt: Die Kündigung wird zurückgenommen, G. kann wieder in ihren Job zurückkehren. Sie ist in der Geschäftsstelle beschäf-



Direktorin Lydia Niewerth (65)

tigt, die Direktorin Niewerth zuarbeitet.

„Ihr fällt eine Riesen-Last von der Schulter“, so Carsten Rubarth. Gute zwei Monate müssen sich die Direktorin und ihre zurückkehrende Mitarbeiterin noch vertragen – dann geht Niewerth (feierte diese Woche 65. Geburtstag) in den Ruhestand.